



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 21.02.2013, 17:03 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

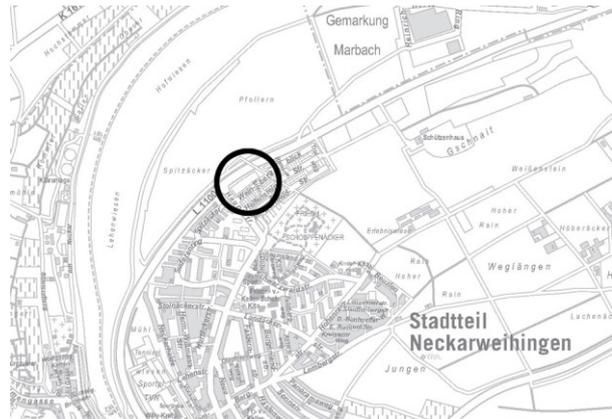
TOP 1

**Bebauungsplan Neckarterrasse Nord Nr. 113/22
Aufstellungsbeschluss, Städtebauliches Konzept und
frühzeitige Beteiligung der Behörden und der
Öffentlichkeit
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 038/13

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Aufstellung des **Bebauungsplanes Neckarterrasse Nord Nr. 113/22** wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist das Städtebauliche Konzept des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.02.2013.
2. Das Städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan sowie die Begründung, jeweils vom 08.02.2013 (Anlage 1 + 2 zur Vorl. Nr. 038/13), werden als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
3. Ziel der Planung ist es einen Lebensmittelvollsortimenter im Neubaugebiet Neckarterrasse zu realisieren und damit die Nahversorgungsstruktur in Neckarweihingen nachhaltig zu stärken.
4. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht auf den in der BTU-Sitzung am 24.01.2013 gemachten Vorschlag ein, die Lage des Parkplatzes und des Supermarktgebäudes zu vertauschen. Wenn man diese vertausche, hätte das Supermarktgebäude nicht mehr die abschirmende Wirkung vor dem Verkehrslärm der L1100 für die dahinter liegenden Häuser. Des Weiteren sei ein Tausch für die Anlieferung ungünstig, da der Anlieferverkehr nicht auf der gleichen Fläche wie der Kundenverkehr statt finden könne.

Herrn **Hettig** (Firma Kurz & Fischer) kommt es auf vier wesentliche Aspekte an: Der Verkehrslärm von der Landesstraße 1100, der Parkierungsverkehr auf der Anliegerstraße, die Andienung und die technischen Schallquellen. Er kommt zu dem Fazit, dass das Lärmschutzkonzept seine Berechtigung habe, die technischen Schallquellen gleich seien, sich der Parkierungsverkehr in beiden Fällen entlang der Häuserzeile auswirke und sich der LKW-Verkehr bei der Lage „hinten“ auf mehr Wohnhäuser auswirke als bei einer vorderen Lage.

Stadtrat **Noz** spricht sich für den Vorschlag, wie in der Anlage zur Vorl. Nr. 038/13 dargestellt ist, aus und bittet um eine schnelle Umsetzung.

Stadtrat **Juranek** schließt sich seinem Vorredner an. Fraglich sei, ob städtebauliche Argumente nicht im Vordergrund stehen würden, da andere Häuser auch über keinen Schallschutz verfügen müssten. Des Weiteren könne er sich nicht vorstellen, wie die Anlieferung beim vorgestellten Modell (siehe Anlage zur Vorl. Nr. 038/13) erfolgen solle. Dies könne so nicht funktionieren.

Stadtrat **Kirnbauer** sei schon immer für den vorgeschlagenen Standort für den Supermarkt gewesen. Auch er könne sich die Anlieferung so nicht vorstellen und sei für eine schnelle Umsetzung.

Stadtrat **Gericke** akzeptiert das Votum der Bürger für den Supermarkt. Er unterstütze die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante, da hierdurch die Kreuzung abgeschirmt werde. Er bittet darum, auf ausreichend Begrünung des Parkplatzes zu achten. Da sich seine Fraktion für den Komibau ausgesprochen hätte, werde sie sich heute enthalten.

Stadtrat **Heer** findet es erfreulich, dass es vorangehe. Seiner Meinung nach sei der vorgeschlagene Standort der richtige. Die Schwäche des Vorschlages sei die Andienung, die Stärke der Lärmschutz durch den Baukörper und die Lage. Er regt an, diesen detaillierten Vorschlag in die Ausschreibung aufzunehmen.

Stadträtin **Burkhardt** werde dem Bebauungsplan zustimmen, da dies der Wille der Bürger sei. Sie möchte allerdings zu bedenken geben, dass eine Fortschreibung der Flächennutzungsplanung unter gleichberechtigter Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten notwendig sei. Ein wichtiges Anliegen sei, dass die Versorgungseinrichtungen im Ortskern nicht geschwächt würden. Sie bittet um nähere Angaben zum Nahwärmenetz der Stadtwerke Ludwigsburg.

Herr **Kurt** verspricht ein schnelles Vorgehen. Die Betreiber Auswahl und die anschließende Bauplanung würden durch das Bebauungsplanverfahren nicht blockiert werden. Bei der Andienung habe man die Schleppkurven geprüft. Im Betreiber Auswahlverfahren werde auch eine Beurteilungsrunde statt finden, bei der ein Teil des Gemeinderats beteiligt werden solle. Die Andienung und die Lage des Parkplatzes könnten im Bebauungsplan festgeschrieben werden.

Herr **Wilczek** (FB Stadtplanung und Vermessung) führt weiter aus, dass die dargestellte

Andienung mit dem Betreiber abgesprochen sei und dieser diese Art der Anlieferung für möglich halte.

Herr **Kurt** ergänzt, dass die Zufahrt der PKWs in Verlängerung zum Silvanerweg erfolgen solle und dass die Vorlage nur ein unüberarbeitetes Konzept sei. Es werde für den Entwurfsbeschluss einen überarbeiteten Plan geben.

Herr **Kurt** beantwortet die Frage von Stadträtin **Liepins**, ob die LKWs das Gebäude nicht umfahren könnten, damit, dass die Umfahrt wegen Grundstücksgegebenheiten nicht möglich sei.

Anschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 038/13 abstimmen.

TOP 2

**Sanierung und Neugestaltung Wilhelmstraße-West
Vergabebeschluss für den Bauabschnitt zwischen
Hospitalstraße und Uhlandstraße**

Vorl.Nr. 032/13

Beschluss:

Die Firma Wilhelm Hubele GmbH, Marbacher Straße 193 - 197, 71642 Ludwigsburg, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 21.01.2013 den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für die Sanierung und Neugestaltung der Wilhelmstraße West zwischen der Hospitalstraße und der Uhlandstraße.

Die Vergabesumme beträgt 580.000 € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Im städtischen Haushaltsplan sind im Vermögenshaushalt 2013 entsprechende Finanzmittel vorgesehen.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Leban** (FB Tiefbau und Grünflächen) informiert, dass mit den Arbeiten im März/ April 2013 begonnen werden solle und die Gesamtbauzeit auf ein halbes Jahr angesetzt sei.

Stadtrat **Kirnbauer** findet es nicht gut, dass der Betrag auf 600.000 € aufgerundet wurde, denn im Entwurf seien 590.000 € vorgesehen gewesen.

Herr **Leban** stimmt zu, dass man den Betrag um 10.000 € hätte reduzieren können, jedoch habe

man sich dafür entschieden, 4,5 % Unvorhergesehenes in die Vergabesumme mit aufzunehmen.

Stadtrat **Gericke** möchte wissen, ob es trotz der Beleuchtung an der südlichen Seite in der Wilhelmstraße im unteren Bereich noch möglich sei, mit beispielsweise dem Kinderwagen vorbei zu fahren.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) ist sich dessen bewusst, dass die Beleuchtung dort schwierig unterzubekommen sei. Es sei aber keine optimale Lösung in Sicht, da der Gehweg nicht verbreitert werden könne.

Abschließend lässt BM Schmid über die Vorl. Nr. 032/13 abstimmen.

TOP 3

**Berichtswesen der Stadt Ludwigsburg
- Investitions-Kapazitäts-Steuerung (INKAS) im
Baubereich**

Vorl.Nr. 042/13

Beratungsverlauf:

Herr **Leban** (FB Tiefbau und Grünflächen) und Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) berichten mit Verweis auf die Vorl.Nr. 042/13 über den Status und den derzeitigen Stand der dem jeweiligen Fachbereich zugeordneten Projekte. Sie gehen dabei insbesondere auf diejenigen Maßnahmen ein, bei denen hinsichtlich Kosten oder Terminplanung der vorgesehene Rahmen voraussichtlich nicht eingehalten werden kann und informieren über die Gründe für Kostensteigerungen und zeitliche Verschiebungen.

Zum Projekt Fuß- und Radwegbrücke über die L1100 bei Neckarweihingen gibt Herr **Leban** bekannt, dass der Entwurfsbeschluss am 07.03.2013 im BTU auf der Tagesordnung stehen werde und man im Dezember 2012 einen Förderantrag beim Regierungspräsidium eingereicht hätte. Hierdurch sei eine Förderung von 50% der Kosten möglich.

TOP 4

**Justinus-Kerner-Schule, Alleenstraße 17-21
Bau- und Vergabeabschluss
1. Ausschreibungspaket
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 009/13

Empfehlungsbeschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Raumprogramms einer 3-zügigen Gemeinschaftsschule in den Gebäuden Alleenstraße 17-21 (bisher Pestalozzischule).
2. Folgenden Vergaben von Bauarbeiten für die Generalsanierung der Gebäude Alleenstraße 17-21 (bisher Pestalozzischule) und Umbau zur Gemeinschaftsschule wird zugestimmt (in den Vergabesummen sind ca. 5 % für Unvorhergesehenes enthalten).

	Gewerk	Firma	Vergabesumme inkl. 19 % MwSt.
1.	Erd- und Rohbauarbeiten	Michael Franz GFH	420.000 EUR

		Am Wasserturm 8 70 806 Kornwestheim	
2.	Abbrucharbeiten mit Schadstoffsanierung	AKSU Group Am Grünen Weg 4 65451 Kelsterbach	193.000 EUR
3.	Metallbau-/Verglasungs-/ Gerüstbauarbeiten	MBO GmbH & Co. KG In den Mühlwiesen 1 74182 Obersulm-Sülzbach	1.135.000 EUR
4.	Bodenbelagsarbeiten Linoleum/Kautschuk	Lang Objekt GmbH Daimlerstraße 68 74545 Michelfeld	167.000 EUR
5.	Brandschutzspritputzarbeiten	Schuh Brandschutz u. San. GmbH Bredowstraße 10 22113 Hamburg	345.000 EUR
6.	Heizungsanlagen	HBD Heizungsbau Dresden Hauptstraße 48 01683 Nossen	256.000 EUR
7.	Raumlufttechnische Anlagen	Ullrich GmbH Hohe Straße 6 74372 Sersheim	631.000 EUR
8.	Gas-/Wasser/ Abwasserinstallationsarbeiten	MB Gebäudetechnik GmbH Benzstraße 45 70736 Fellbach	240.000 EUR
9.	Nieder-/ Mittelspannungsanlagen	Schlagenhauf GmbH Ludwig-Lutz-Straße 8 73479 Ellwangen	863.000 EUR

Die Gewerke Klempnerarbeiten, Dämmarbeiten und Aufzug werden in der Zuständigkeit der Verwaltung vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Noz (befangen)

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Noz** erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt die Beschlussvorlage vor und weist

darauf hin, dass sich die Differenzen in der Auftragssumme durch Einsparungen im technischen Bereich ergeben hätten und diese genutzt werden sollen um das Projekt zu starten.

Stadträtin **Schübler** äußert den Wunsch, dass die Schule einen anderen Namen bekommen solle und man sie, bis sie diesen Namen habe, „noch zu benennende Gemeinschaftsschule“ nennen solle.

Frau **Schmetz** (FB Bildung, Familie und Sport) führt aus, dass man sich bei der Planung an dem Ganztagesbetrieb bei Realschulen orientiere und Kontakt mit dem Regierungspräsidium habe. Die Schulleitung und die Schulkonferenz seien beteiligt, da diese beim Thema Ganztagesbetrieb die nötige Erfahrung mitbringen würden.

Abschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 009/13 abstimmen.

TOP 5

**Kinder- und Familienzentrum Hartenecker Höhe
Auftragserhöhung Elektro- und Putzarbeiten
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 035/13

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Endabrechnung für das Kinder- und Familienzentrum Hartenecker Höhe wird auf 3.420.000 EUR inkl. 19 % MwSt. festgelegt.
2. Der Erhöhung der Baukosten (KG 300, KG 400 und KG 700) um 220.000 EUR wird zugestimmt.

Der Erhöhung der Vergabesummen für

- 2.a) Putzarbeiten
an Firma Bäuerle GmbH, Neuweiler Straße 9, 74395 Mundelsheim, von 74.000 EUR auf 120.000 EUR inkl. 19 % MwSt.
- 2.b) Elektroarbeiten
an Firma Schlagenhauf GmbH, Ludwig-Lutz-Straße 8, 73479 Ellwangen, von 182.000 EUR auf 300.000 EUR inkl. 19 % MwSt.

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) verweist auf die Vorl.Nr. 035/13 und die angefügten Anlagen. Der Fachbereich Revision habe nochmals eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums erhalten, aus der hervorgehe, dass um Regress nehmen zu können, nachgewiesen werden müsse, dass der Stadt ein Schaden entstanden sei. Da dies nicht der Fall sei, könne man auch keine rechtlichen Schritte einleiten.

Stadtrat **Noz** regt an, dass man auf diejenige Firma in Zukunft verzichte, die die mangelhafte Ausschreibung erstellt habe.

Stadtrat **Griesmaier** möchte eine genaue Analyse der Verantwortlichkeit und eine Eruierung über den finanziellen Ausgleich.

Stadtrat **Kirnbauer** ist der Meinung, dass die Verantwortungen hinterfragt werden müssten. Des Weiteren solle der Vergleich so abgeschlossen werden, dass jeder Beteiligte 50% der Mehrkosten übernehme.

Stadtrat **Gericke** weist darauf hin, dass die Elektrofirma erneut beauftragt worden sei.

BM **Schmid** macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung nichts für die Mehrkosten könne, da man alles, was möglich gewesen sei, extern vergeben habe und die Firmen teilweise ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen seien.

Auf die Frage von Stadträtin **Burkhardt**, ob es nicht günstiger sei, alle Baumaßnahmen selbst durchzuführen, antwortet BM **Schmid**, dass dies nicht machbar sei, da man zu viele Bereiche abdecken müsse.

Frau **Barnert** stellt klar, dass man die Elektrofirma erneut beauftragt habe, weil diese dem Mitarbeiter, der die Probleme verursacht habe, gekündigt habe. Aufgrund eines Trauerfalls sei die Bauleitplanung extern vergeben worden.

Abschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 035/13 abstimmen.

TOP 6 **Schlösslesfeldschule, Corneliusstraße 36, in Ludwigsburg** **Vorl.Nr. 023/13**
Erweiterung Ganztagesbereich mit Multifunktionsraum / Mensa
2. Vergabepaket

Beschluss:

Folgenden Vergaben von Bauarbeiten für den Neubau der Erweiterung des Ganztagesbereichs mit Mensa und Multifunktionsraum an der Schlösslesfeldschule, Corneliusstraße 36, im Stadtteil Schlösslesfeld wird zugestimmt (in den Vergabesummen sind ca. 5 % für Unvorhergesehenes enthalten).

	Gewerk	Firma	Vergabesumme inkl. 19 % MwSt.
1.	Dachabdichtungsarbeiten	Salvo-Alba-Flachdachbau GmbH Otto-Hahn-Straße 7 74382 Neckarwestheim	150.000 EUR
2.	Fensterbauarbeiten	Walter Lang GmbH & Co. KG	280.000 EUR

		Robert-Bosch-Straße 7 75031 Eppingen	
--	--	---	--

Das Gewerk Kücheneinrichtung wird in der Zuständigkeit der Verwaltung vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) verweist auf die Vorl.Nr. 023/13.

Stadtrat **Noz** findet es nicht sinnvoll die Kosten nach unten zu korrigieren und gleichzeitig den Betrag bei Unvorhergesehenes zu erhöhen. Man solle die Gesamtsumme reduzieren.

Frau **Barnert** erwidert, dass man zukünftig nach einer Kostenberechnung den Entwurfs- und Baubeschluss machen werde und vorher je nach Schwierigkeitsgrad ein Ansatz für Unvorhergesehenes dazu nehme, um dann eben bei Unvorhergesehenem auch reagieren zu können. Der Vergabegewinn werde als Puffer für die restlichen Vergaben benötigt.

Abschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 023/13 abstimmen.